

Essengeldregelung (Zuschuss zum Mittagessen)

für die Kindertagesstätten Morgensonne und Zoar des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin

§ 1 Entstehung der Pflicht zur Zahlung des Essengeldes

(1) Die Verpflegung in der Kindertagesstätte erfolgt entsprechend des Versorgungsauftrages der Kindertagesstätte gemäß § 1 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 2 Nr.7 KitaG. Der Versorgungsauftrag umfasst eine Vollverpflegung, d.h. Frühstück, Mittagessen, Vesper und Getränke.

(2) Die Kostenbeitragspflichtigen haben neben dem Kostenbeitrag einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG zu entrichten (Essengeld). Die Pflicht zur Zahlung des Essengeldes entsteht demnach mit der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Erfolgt diese vor dem 15. eines Monats wird der volle Zuschuss zum Mittagessen erhoben, nach dem 15. eines Monats der hälftige Zuschuss.

§ 2 Höhe des Essengeldes

(1) Für das Mittagessen ist derzeit ein Zuschuss von 39,65 € pro Monat zu zahlen. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) werden monatlich 5,00 € weniger erhoben. Somit beträgt der zu zahlende monatliche Zuschuss zum Mittagessen 34,65 €.

(2) Das Essengeld wird grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben, d.h. unabhängig von der Anwesenheit des Kindes in der Kindertagesstätte.

(3) Fehlt ein Kind aus besonderen Gründen entschuldigt über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Monaten, kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Entrichtung des Essengeldes erfolgen.

(4) Der Zuschuss zum Mittagessen wird jährlich neu ermittelt und kann bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

§ 3 Entrichtung und Fälligkeit des Essengeldes

(1) Der Zuschuss zum Mittagessen ist zusammen mit dem Kostenbeitrag monatlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens zu entrichten.

(2) Das Zahlungsverfahren gemäß § 6 der Beitragsordnung ist anzuwenden.